

geführten. Tausende andere bestanden solche Prüfungen nicht und versuchten, ihr eigenes Leben zu retten, indem sie Befehle durchführten, die außerhalb von Kampfhandlungen das Leben wehrloser Gegner vernichteten. Die unerhörten Freisprüche vieler westdeutscher Gerichte wurden in vielen solcher Fälle mit der juristischen Konstruktion eines „Befehlsnotstandes“ begründet.

Obwohl wir sehr gut wissen, daß das Recht, die Ausführung solcher Befehle zu verweigern, in imperialistischen, besonders faschistischen Armeen, im wesentlichen auf dem Papier steht, können wir die unmoralische, pseudojuristische Konstruktion eines „Befehlsnotstandes“ für solche Fälle nicht anerkennen und billigen deshalb auch voll den wichtigen Paragraphen 95 unseres Strafgesetzbuches, der diese Konstruktion ausdrücklich ausschließt. Dieser Paragraph ruft allen westdeutschen Bürgern zu: Laßt euch nicht ein weiteres Mal mißbrauchen durch unmenschliche Befehle von wem auch immer! Ein sogenannter Befehlsnotstand wird nicht als Strafausschließungsgrund anerkannt.

Sollte es noch jemals wieder euren Monopolherren, euren reaktionären Politikern und Militärs gelingen, das größte aller Verbrechen — einen imperialistischen Eroberungskrieg — anzuzetteln, wird nicht nur sie die gerechte Bestrafung treffen, sondern auch alle die, die sich durch unmenschliche Befehle verleiten lassen, das Blut Wehrloser zu vergießen.

So ist das ganze Kapitel 1 des Besonderen Teils des neuen Strafgesetzbuches ein strafrechtliches Kampfprogramm gegen Revanchismus, Neonazismus und Völkerhaß, für Völkerfreundschaft und Erhaltung des Friedens. Die Erhaltung dieser höchsten Rechtsgüter der Menschheit und unserer Republik steht deshalb mit Recht an der Spitze aller Rechtsgüter unserer Bürger. Ihnen gibt unser neues Strafgesetzbuch und die neue Strafprozeßordnung dadurch auch in allen anderen Bestimmungen einen umfassenden und realen Schutz, wie dies in keinem Strafgesetzbuch eines imperialistischen Staates möglich war, das ja vor allem die Güter der Millionäre gegen die Rechte der Millionen Bürger schützen sollte.

Unser neues Strafgesetzbuch dient ausschließlich dem Schutz aller Rechtsgüter der Schaffenden gegen die Anschläge der Imperialisten und ihrer Handlanger sowie gegen Verletzungen durch Bürger, denen das volle Ausmaß ihrer Verantwortung noch nicht klar genug geworden ist. Auch die scharfe Differenzierung der Strafen gegen skrupellose, verbrecherische Feinde unserer Ordnung, des Friedens und der Menschenrechte einerseits und gegen moralisch unentwickelte Gesetzesverletzer, die auf sonst im wesentlichen geraden Weg einmal straucheln und deshalb mit nachhaltigen Mitteln erzogen werden müssen, andererseits ist ein Ausdruck der tiefen Menschlichkeit unseres Strafgesetzes. Dieses beruht in der Grundlinie auf der Gewißheit von der Entwicklungsfähigkeit der Menschen zum Guten. Unser Strafrecht ächtet niemand für immer, der irregeleitet einmal fehlte. So dient das neue Strafgesetzbuch mit seinen Mitteln sowohl dem Schutz als auch der Festigung unserer sich immer mehr entwickelnden sozialistischen Menschengemeinschaft.